



N I E D E R S C H R I F T

über die 76. Sitzung
des Stadtrates Bad Aibling
am Donnerstag, 29.08.2013
im großen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Dieter Bräunlich

Maria Eder

Anita Fuchs

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Josef Glaser

Thomas Höllmüller

Dr. Alois Kreitmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

Rosemarie Matheis

Dr. Birgitt Matthias

Armin Niedermeyr

Markus Stigloher

Josef Taufler

Schriftführer

Peter Schmid

von der Verwaltung

Thomas Gems

Thomas Jahn

Fritz Keilhauer

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Außerdem anwesend:

Herr Lahm und Herr Mohr, JiM

Herr Dr. Baier

Herr Architekt Hösle

zu Tagesordnungspunkt 1, öffentlicher Teil

zu Tagesordnungspunkt 2, öffentlicher Teil

zu Tagesordnungspunkt 3, öffentlicher Teil

Abwesend:

Mitglieder

Dr. Reiner Keller

entschuldigt

Maximilian Lindner

entschuldigt

Ulrich Nowak

entschuldigt

Stefan Rossteuscher

entschuldigt

Josef Schmid
Otto Steffl

entschuldigt
entschuldigt

Vor Beginn der Sitzung um 17:00 Uhr fand eine Ortsbesichtigung im Feuerwehrgerätehaus an der Heubergstraße statt.

Erster Bürgermeister Schwaller gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 1 des nichtöffentlichen Teils „Städtische Wohnung im Feuerwehrhaus, Heubergstr. 2a, 83043 Bad Aibling, Antrag auf Nutzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Aibling“ öffentlich behandelt wird.

Unter Tagesordnungspunkt 8 des öffentlichen Teils „Verschiedenes“ soll der Punkt „Wirtschaftsförderung“ behandelt werden.

Stadtrat Lechner beantragt, den Tagesordnungspunkt 3 des öffentlichen Teils

„Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2013

-Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Sportbades unter Einbeziehung des Freibades der Freizeitanlage an der Lindenstraße“

abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln, da dem Stadtrat hierzu keinerlei Unterlagen vorlagen. Herr Architekt Hösle erläutert, warum die Studie erst unmittelbar vor der heutigen Sitzung fertiggestellt werden konnte.

Erster Bürgermeister Schwaller schlägt vor, die Machbarkeitsstudie heute vorzustellen, die Beschlussfassung soll dann in den Septembersitzungen erfolgen. Der Antragsteller ist mit dieser Handhabung einverstanden.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Präsentation des Projekts "Süd Ost Rock Festival 2014" durch die Jugendinitiative Mangfalltal e.V.
2. Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsprojektes "Einsatzbereiche und Einsatzgrenzen von Straßenraumgestaltungen nach dem sogenannten Shared Space-Prinzip" im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am Beispiel des neu gestalteten Marienplatzes
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2013
- Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Sportbades unter Einbeziehung des Freibades der Freizeitanlage an der Lindenstraße
4. Jahresabschluss 2012 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft und der AIB-KUR GESELLSCHAFT für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH & Co.KG
5. Änderung des Firmennamens der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft
6. Kurparkstreife - Zwischenbericht 2013 und Budgeterhöhung
7. Beschluss über straßenrechtliche Verfügung
- Widmung des ausgebauten Fußweges am Schwimmbad Harthausen als beschränkt-öffentlicher Weg (Gehweg mit Zusatzzeichen: Radfahrer frei)
8. Städtische Wohnung im Feuerwehrhaus, Heubergstr. 2a, 83043 Bad Aibling, Antrag auf Nut-

zungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Aibling

- 9. Verschiedenes
- 9.1 Wirtschaftsförderung
 - a) Weiterbeschäftigung einer Wirtschaftsförderin/eines Wirtschaftsförderers
 - b) Projektfonds
- 9.2 Echelon
- 9.3 Sitzungsende

Öffentlicher Teil

TOP 1

Präsentation des Projekts "Süd Ost Rock Festival 2014" durch die Jugendinitiative Mangfalltal e.V.

Sachverhalt:

Vertreter der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. stellen das Projekt „Süd Ost Rock Festival 2014“ vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

ohne Abstimmung

TOP 2

Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsprojektes "Einsatzbereiche und Einsatzgrenzen von Straßenraumgestaltungen nach dem sogenannten Shared Space-Prinzip" im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am Beispiel des neu gestalteten Marienplatzes

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des Marienplatzes mit einer neuen Verkehrsführung hat Herr Dr. Baier in Abstimmung mit der betreuenden Bundesanstalt für Straßenwesen im Rahmen des von seinem Büro bearbeiteten Forschungsprojekt FE 77.499/2010 „Einsatzbereiche und Einsatzgrenzen von Straßenraumgestaltungen nach dem sogenannten Shared Space-Prinzip“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Marienplatz in Bad Aibling im Frühjahr 2013 als ein Fallbeispiel untersucht.

Hierbei wurden im Einzelnen folgende Punkte bearbeitet:

- 12 Stunden Videobeobachtungen und Analyse des Verkehrsverhaltens, insbesondere Interaktionsverhalten zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugen
- im selben Zeitraum Erfassung der Belastung im Fußgänger- und Radverkehr sowie Kraftfahrzeugverkehr mit Geschwindigkeitsmessung
- Passantenbefragung zur subjektiven Sicherheit und Aufenthaltsqualität
- Überprüfung der Barrierefreiheit durch Analyse der baulichen Gegebenheiten vor Ort und besonders Analyse der Benutzbarkeit für Sehbehinderte mittels Begehungen mit sehbehinderten Probanden auf unterschiedlichen Routen über den Platz

Die Ergebnisse für Bad Aibling im Vergleich zu 13 weiteren Gemeinden stellt Herr Dr. Baier dem Stadtrat im Detail vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Herrn Dr. Baier zur Kenntnis.

ohne Abstimmung

TOP 3

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2013

- Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Sportbades unter Einbeziehung des Freibades der Freizeitanlage an der Lindenstraße

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Lechner stellt mit Datum vom 28.02.2013 einen Antrag auf Untersuchung einer Alternativmöglichkeit zur Errichtung eines neuen Sportbades in Bad Aibling.

Zur möglichen Reduzierung von Bau- und Betriebskosten eines Sportbades soll es sich um eine ergebnisoffene und vorbehaltlose Prüfung folgenden Vorschlags durch eine neutrale Stelle handeln:

Errichtung des Sportbades unter Einbeziehung des Freibades der Freizeitanlage an der Lindenstraße, insbesondere durch mobile Überdachung des vorhandenen 25 Meter – Beckens.

Weiter wird in dem Antrag ausgeführt:

Wir halten es für wahrscheinlich, dass sich erhebliche Synergieeffekte erzielen lassen. Einerseits könnte die witterungsbedingt meist recht kurze Freibadesaison nach vorne und hinten durch eine sogenannte "verfahrbare" Überdachung des bestehenden 25 m -Beckens verlängert werden. Andererseits wären die bestehenden technischen Einrichtungen ganzjährig verwendbar und müssten einschließlich Becken nach der Freibadesaison nicht lediglich im Leerstand des Bades bis zur nächsten Saison aufwändig vorgehalten werden.

Die vorhandene Infrastruktur an Ver- und Entsorgung, Parkplatz und Parkdeck sowie Bushaltestelle und zentrale Lage im Stadtgebiet würden einen weiteren Kosten- und Standortvorteil bilden. Denkbar ist ferner, dass auch Thermengäste ihren Aufenthalt gerne mit sportlichem Schwimmen abrunden würden.

Ein Freibad mit sich öffnender Überdachung könnte eine zusätzliche Attraktion der Freizeitanlage und ein Alleinstellungsmerkmal in der Region werden.

Der Bauausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 05.03.2013, das Architekturbüro Behnisch mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

Die Ergebnisse liegen nun vor und werden durch den zuständigen Projektleiter, Herrn Architekt Hösle dem Stadtrat im Detail vorgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Sportbades unter Einbeziehung des bestehenden 25m Schwimmbeckens im Freibad der angrenzenden Therme zur Kenntnis.

ohne Abstimmung

TOP 4

Jahresabschluss 2012 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft und der AIB-KUR GESELLSCHAFT FÜR KUR UND FREMDENVERKEHR BAD AIBLING mbH & Co.KG

Sachverhalt:

a) GmbH Beteiligungsgesellschaft

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der AIB-KUR GmbH liegt vor.

Der vom Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, geprüfte Jahresabschluss schließt für das Geschäftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 47.595,73 € (Vorjahr: 45.490,07 €) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 740,69 € (Vorjahr: 265,00 €) ab.

Der Jahresabschluss ist nach formellem Abschluss der Prüfung durch die Gesellschafterversammlung der AIB-KUR GmbH festzustellen. Gleichzeitig ist über den Jahresabschluss, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 zu befinden.

Nach § 10 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages wird auf Grund des Jahresfehlbetrages der AIB-KUR GmbH & Co. KG keine Avalprovision an die GmbH ausgezahlt.

b) GmbH & Co. KG

Der Prüfungsbericht 2012 der AIB-KUR GmbH & Co. KG liegt ebenfalls vor.

Der vom Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 517.067,20 € (Vorjahr: 569.647,79 €) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.459,76 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 91.965,48 €) ab.

Der Jahresabschluss ist nunmehr nach formellem Abschluss der Prüfung durch die Gesellschafterversammlung der AIB-KUR KG am 16. Okt. 2013 festzustellen. Gleichzeitig ist über den Jahresfehlbetrag, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der AIB-KUR GmbH und die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 zu beschließen.

Beschluss:

a) GmbH Beteiligungsgesellschaft

Der Stadtrat stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der AIB-KUR GmbH für das Jahr 2012 mit der Bilanzsumme von 47.595,73 € und einem Jahresüberschuss von 740,69 € zu.

Der Jahresüberschuss wird als Bardividende an die Stadt Bad Aibling ausgeschüttet.

Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

16 : 0

Stadtrat Glaser, Stadträtin Matheis und Stadtrat Kühnel nahmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

b) GmbH & Co. KG

Der Stadtrat stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der AIB-KUR GmbH & Co. KG für das Jahr 2012 mit einer Bilanzsumme von 517.067,20 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.459,76 € zu.

Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der persönlich haftenden und geschäftsführenden Gesellschafterin wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Auftragsvergabe zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2013 soll wie im Vorjahr wieder an Herrn Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, erfolgen.

Abstimmung: angenommen 16 : 0

Stadtrat Glaser, Stadträtin Matheis und Stadtrat Kühnel nahmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 5

Änderung des Firmennamens der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der AIB-KUR GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung vom 17. Juli 2013 der Änderung des Firmennamens der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH & Co. KG in:

AIB-KUR Gesellschaft für Kur und **Tourismus** Bad Aibling mbH & Co. KG zugestimmt und der Gesellschafterversammlung der KG gleichzeitig die Zustimmung empfohlen.

Die Änderung wurde begrüßt, da der Begriff Fremdenverkehr in der heutigen Zeit nicht mehr gebräuchlich ist.

Diese Änderung benötigt nun analog einen Beschluss des Hauptgesellschafters, Stadt Bad Aibling, zur ergänzenden Änderung des Firmennamens der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft in:

AIB-KUR Gesellschaft für Kur und **Tourismus** Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft.

Diese Änderungen bedeuten keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, da die AIB-KUR GmbH & Co. KG sowieso einige Änderungen beim Registergericht durchführen lassen muss.

Nach hoffentlich positiven Beschlüssen der beiden Gesellschafterversammlungen der AIB-KUR KG am 16. Oktober 2013 und der AIB-KUR GmbH können anschließend die notariellen Beurkundungen und die Anmeldungen beim Registergericht erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Änderung des Firmennamens in: AIB-KUR Gesellschaft für Kur und **Tourismus** Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft zu.

Abstimmung: angenommen 16 : 0

Stadtrat Glaser, Stadträtin Matheis und Stadtrat Kühnel nehmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 6

Kurparkstreife - Zwischenbericht 2013 und Budgeterhöhung

Sachverhalt:

Seit 2008 haben wir auf Anregung von Herrn Stadtrat Gartmaier einen privaten Streifendienst zur Überwachung der Kurparkordnung engagiert. Wie in jedem Jahr beginnen die Probleme mit der „warmen“ Jahreszeit und nach einigen Wochen pegeln sich die Verhältnisse auf einem vorwiegend erträglichen Niveau ein.

In diesem Jahr ist die Situation vollkommen neu. Mit Beginn der warmen Jahreszeit ist die Situation im Kurpark vollkommen eskaliert. Es gab Tage/ Wochen, in denen wir Eltern dabei beobachten konnten, wie Kinder mit dem Auto in Fußballkleidung und der passenden Ausrüstung ab Eingang zum Kurpark vor dem Haus des Gastes abgeladen wurden. Es bildeten sich regelmäßig am späten Nachmittag bis in die Abendstunden hinein, Fußball-Mannschaften, die auf der Kurparkwiese spielten. In der Folge kamen dann Baseball-Spieler, Modellflugzeug-Führer und viele mehr.

Radfahrer, sowie bis zu 30 Kinder die gleichzeitig im Park waren und unter anderem auch die Brunnen im Kurpark als Badeplatz nutzten, waren der Regelfall. Es wurde mehrfach beobachtet, dass es zu Konflikten bis hin zu Unfällen kam.

Die sonst sehr begeisterten Besucher unseres Kurparks blieben aus und beschwerten sich teilweise massiv im Haus des Gastes

Diese Situation zwang uns zu konsequentem Handeln, d.h. wir schickten die Streife nicht nur für eine Stunde pro Tag auf Tour, sondern täglich bis zu 4 Stunden mit mehr Personal.

Das Verhalten, bzw. die Reaktion der Besucher, die sich falsch verhalten haben, waren teilweise extreme Beleidigungen, versuchte körperliche Angriffe u. ä. waren häufig festzustellen aber nach einer Phase von etwa 6 Wochen beruhigte sich die Lage.

Trotzdem sind die Kosten bis jetzt über unserem Ansatz für das gesamte Jahr und wir befürchten, dass die Situation schnell wieder zu eskalieren droht, wenn wir den Streifendienst einstellen.

Aus unserer Sicht muss der Innere Kurpark als Ruhezone erhalten bleiben. Weiterhin sorgt der Streifendienst auch für eine deutliche Reduzierung von Vandalismus-Schäden.

Fazit, wir bitten den Hauptverwaltungsausschuss, den Streifendienst aufrecht zu erhalten und das Budget von bisher 2.500 Euro pro Jahr auf 5.000 Euro zu verdoppeln.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Kurdirektors zu Kenntnis und beschließt, den Streifendienst im Kurpark Bad Aibling auch weiterhin aufrecht zu erhalten und das Budget von derzeit 2.500 Euro netto jährlich auf 5.000 Euro jährlich zu erhöhen.

Abstimmung: angenommen 17 : 1

Stadträtin Matheis nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 7

Beschluss über straßenrechtliche Verfügung

- Widmung des ausgebauten Fußweges am Schwimmbad Harthausen als beschränkt-öffentlicher Weg (Gehweg mit Zusatzzeichen: Radfahrer frei)

Sachverhalt:

Der nichtausgebaute Fußweg entlang des westlichen Teils des Schwimmbades Harthausen auf westlichen Teilflächen der Flur-Nrn. 491, 491/2 und 492 der Gemarkung Harthausen zwischen dem Kühlbrandweg und der Schwimmbadstraße wurde von der Stadt Bad Aibling als Straßenbulasträger auf die Länge von 95 m mit einer Breite von 2 m mit Mineralbeton ausgebaut. Er beginnt bei km 0,000 an der Schwimmbadstraße und endet im Norden am Kühlbrandweg bei km 0,095.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Weg hat die Funktion eines öffentlichen Gehweges, auf dem auch Fahrradfahrer in Schrittgeschwindigkeit zugelassen werden sollen. Er ist deshalb gemäß Art. 6 Absatz 1 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen. Nach Vermessung des Weges erhält dieser eine eigene Flurstücksnummer.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der neu ausgebaute Fußweg entlang des westlichen Teils des Schwimmbades Harthausen mit Flur-Nrn. 491 Teilfläche, 491/2 Teilfläche und 492 Teilfläche der Gemarkung Harthausen zwischen der Schwimmbadstraße, Flur-Nr. 435/1 Gemarkung Harthausen, und dem Kühlbrandweg, Flur-Nr. 459 Gemarkung Harthausen, mit einer Länge von 95 m wird mit Wirkung vom 01.10.2013 gemäß Art. 6 Absatz 1 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Die Beschränkung lautet auf Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“. Der Weg erhält die Bezeichnung „Schwimmbadweg“.

Der Lageplan der Bauverwaltung vom 18.07.2013, M: 1:1000, ist Bestandteil der Widmung. Träger der Straßenbaulast für diese Verkehrsfläche ist die Stadt Bad Aibling.

Abstimmung: angenommen 18 : 0

Stadtrat Taufler nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 8

Städtische Wohnung im Feuerwehrhaus, Heubergstr. 2a, 83043 Bad Aibling, Antrag auf Nutzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Aibling

Sachverhalt:

Mit Mietvertrag vom 29.08.1996 und Änderungsvertrag vom 22.12.2004 war die o.g. Wohnung an Frau Anni Hofschneider vermietet.

Am 13.06.2013 erfolgte die schriftliche Kündigung der Wohnung. Der Auszug von Frau Hofschneider erfolgte zum 30.06.2013.

Im städtischen Hauptverwaltungsausschuss vom 20.06.2013 bat Herr Stadtrat Lechner, aufgrund der angespannten Wohnungssituation, um Erhaltung und somit Weitervermietung der Wohnung. Für eine Neuvermietung ist eine Teilrenovierung der Wohnung erforderlich. (Austausch der Teppichböden in den Schlafräumen und evtl. Neuanstrich der Wände).

Mit Schreiben vom 28.07.2013 beantragt Herr Feuerwehrkommandant Wolfram Höfler die Umwidmung der städtischen Wohnung in Büros und Ruheräume für die Feuerwehr Bad Aibling.

Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat beschließt die Renovierung und Neuvermietung der städtischen Wohnung (Heubergstr. 2 a, 83043 Bad Aibling) ab 01.10.2013 an städtische Mitarbeiter bzw. Feuerwehrangehörige zu 5,00 €/m² monatliche Kaltmiete zzgl. Betriebskosten.

Beschlussvorschlag 2:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Feuerwehr Bad Aibling stattzugeben und die städtische Wohnung in Nutzungsräume für die Feuerwehr Bad Aibling zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzuwidmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Wohnung im Feuerwehrgerätehaus zu erhalten und den Raumbedarf der Feuerwehr anderweitig zu lösen.

Abstimmung: angenommen 13 : 6

TOP 9

Verschiedenes

TOP 9.1

Wirtschaftsförderung

a) Weiterbeschäftigung einer Wirtschaftsförderin/eines Wirtschaftsförderers

b) Projektfonds

Auf den Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2013 wird Bezug genommen.

Herr Stadtrat Kühnel erläutert den aktuellen Sachstand. Nach Rücksprache mit den wirtschaftlichen Verbänden sind diese bereit, den zugesagten Betrag von 10.000,00 € für Projekte an die Stadt zu leisten. Eine Kostentragung für die Wirtschaftsförderin in Höhe von 50 % bis zum 26.08.2012 wird abgelehnt.

Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Stadtratssitzung.

ohne Abstimmung

TOP 9.2

Echelon

Stadtrat Bräunlich berichtet über die enorme Lärmbelästigung durch die Veranstaltung „Echelon“ und die Beeinträchtigungen in Mietraching. Künftig sollten Vertreter der Dorfgemeinschaft Mietraching bei den Planungen mit einbezogen werden.

ohne Abstimmung

TOP 9.3

Sitzungsende

Stadtrat Höllmüller erinnert aufgrund der vorgerückten Zeit an die rechtzeitige Beendigung der Sitzung.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 22:05 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat